

Hessens Anteil an der Bekämpfung der Münsterischen Wiedertäufer.

Von Adolf Benkert.

Gegen Ende des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts, der Zeit schwerster religiöser Wirren, fanden evangelische und katholische Machthaber sich zusammen, einen gemeinsamen Feind niederzuwerfen. Es war das wiedertäuferische Staatengebilde in Westfalens Hauptstadt, unter Führung Jan Bockelsons, des fremdländischen, gewissenlosen und gefährlichen Demagogen.

Unter dem Einflusse Philipps des Großmütigen war der Vertrag vom 14. Februar 1533 zustande gekommen, in welchem der Bischof und seine Landstände Münster als eine evangelische Stadt hatten anerkennen müssen. — Etwa ein Jahr später sandte der Landgraf zwei seiner besten Geschütze, „Teufel“ und „Teufels Großmutter“, weitere Hilfe zusagend, dem anabaptistischen Treiben ein Ende zu machen. Mit beispielloser Schnelligkeit hatten die Verhältnisse in der Stadt sich entwickelt, soziale Belange mit religiösen verquickend.

Das Jahr 1529, durch Mißernten und pestartige Krankheit, sog. englischen Schweiß, heimgesucht, bereitete den Boden vor für die Irrlehren eines Bernhard Rothmann, früher Kaplan des Stiftes St. Mauritz, im Osten Münsters. Wegen seiner Hinneigung zur Wittenbergischen Lehre vom Bischofe des Landes verwiesen, war er von der durch soziale und religiöse Fragen beunruhigten Bürgerschaft mit offenen Armen aufgenommen. Gewaltiger Redner, wurde er bereits August 1532 Haupt der evangelischen Gemeinde in Münster. Im Jahre 1534, 23. Februar, erhielt die Stadt einen mit Anhängern der Wiedertäufer besetzten Rat. Der geistige Lenker war auch hier Bernhard Rothmann. Vergebens hatten die Einsichtigeren den von brennendem Ehrgeize immer mehr auf die abschüssige Bahn Gedrängten zu veranlassen versucht, einer Einladung des hessischen Landgrafen Folge zu leisten (Detmer, Bernh. Rothmann (1904), 110). Am 2. März 1534, nach der unseligen Freitagstaufe (27. Februar), befand sich kein „Ungläubiger“ (Nichtgetaufter) mehr unter dem „heiligen Volk“.

Wenn bei den drei Eisenkäfigen am Lambertikirchturme zu Münster, einst die Gebeine Johannis von Leiden (Jan Bockel-

sons), Knipperdollings und Krechtings bergend, ein solcher für Rothmann fehlt: niemals ist das spätere Schicksal dieses unseligen Mannes offenbar geworden.

Keiner der Fürsten damals hat an jenen Bewegungen so tätigen Anteil genommen wie Landgraf Philipp der Großmütige. Als Rothmann 1533 seine evangelische Kirchenordnung verfaßt, sandte er dieselbe dem Landgrafen zur Begutachtung zu. Sie ward von den Marburger Theologis verworfen (Corvinus, Acta so durch den Herrn Philippen, Ldgr. zu Hessen, Inn der Münsterschen sache geschehen Wittenberg 1536, S. 7). Zwei Jahre vorher erbat Rothmann „einige Gehilfen“. Der Landgraf sandte Peter Wertheim und Gottfried Strahlen, die in Münster neben drei Amtsgenossen wirkten (v. Rommel 4, 176). Dabei hielt Landgraf Philipp gute Kameradschaft mit dem Bischofe, ein Bündnis mit demselben schließend, 29. Oktober 1532, das zugleich gegen den Kaiser und Braunschweig gerichtet (Keller, Geschichte der Wiedertäufer (1880), 100). Fast zu gleicher Zeit wandten die Bürger Münsters um Vermittlung gegenüber dem Bischofe sich nach Kassel. Bereits am 30. Juli hatte Philipp sich in diesem Sinne bemüht, die Bürger zur Besonnenheit mahnend (ebenda 294, Nr. 3): „im Schein Evangelischer Freiheit sich nicht Willens (= bösen W.), Frevels und Ungehorsamb gegen ihrer Obrigkeit (zu) vleissen.“

Bischof Franz suchte, taub gegen des Landgrafen Mahnung, „glimpflich und christlich zu verfahren“, durch Sperrung der Straßen, Abschneiden der Zufuhr den Siegeslauf der Reformation zu hemmen: Gewaltmittel, aus Caesars Kriegsführung hinreichend bekannt und damals vom Kaiser gegen die oberdeutschen Städte angewandt. — Da trat ein Ereignis ein, das den Kirchenfürsten zur Nachgiebigkeit zwang. Etwa 1000 bewaffnete Bürger nahmen in der Nacht zum 26. Dezember 1532 die im nahen Telgte versammelte geistliche und weltliche Aristokratie, die der Bürgerschaft am feindlichsten gesinnt waren, gefangen; der Bischof selbst war zufällig abwesend. Dieselben zu retten, wandte er sich an den Landgrafen Philipp¹⁾, der, das Gefährliche der hierdurch geschaffenen Lage erkennend, bereits drei Tage später seine Räte v. Taubenheim, Walther und Nußbicker mit den nötigen Verhaltensmaßregeln absandte (Keller, 101 und 296 f., Nr. 5), die friedliche Lösung empfahlen. Sie konnten am 9. Jaiuar 33 berichten, daß man „auf allen Seyten zu Fryde und Vertrage geneigt“, zugleich des Bischofes Dank

1) Damals weilte P. in Höxter, wo sein Pfarrer Adam Krafft den Grund zu einer evangelischen Gemeinde legte (v. Rommel 3, Anm. 38, S. 245). Der von Hamelmann angegebene Pfarrer Konrad ist sonst unbekannt.

2) Das Volk nannte ihn Stutenbernt: er reichte das Abendmahl in Gestalt von Weißbrot-(Stuten-)brocken, mit Wein übergossen.

übermittelnd, der sich bald darauf in einem Geschenke von je 100 Gulden und einem Rosse an die Gesandten betätigte. Die Stadt Münster übersandte dem Landgrafen „zwey stattliche Rappen und zwey große goldene, künstlich gearbeitete Pokale“. (v. Rommel 4, 177.) Es war der Ausdruck der Zufriedenheit über jenen Vertrag vom 14. Februar 33, der den Evangelischen die Kirchen Münsters zusprach, bis auf den Dom.

Rothmann, der bereits in seiner abgewiesenen Kirchenordnung bedenkliche Wege eingeschlagen, betreffs der Taufe und des Abendmahles²⁾, glitt immer mehr hinab zu den wiedertäuferischen Irrlehren, die bereits Ende 33 in Münster Wurzel geschlagen. Den Boden ihnen zu entziehen, sandte Landgraf Philipp zwei Prediger, den zagaften Lening und glaubensstarken Fabricius, Anfang November 33³⁾. Rothmann persönlich zu überzeugen, will diesem nicht gelingen. Er erntet vielmehr „grobe Scheltworte“, oder aber Rothmann weicht einer Disputation aus: *Perversus difficile corrigitur* (Corvinus T. Rothert, Der Kampf um Münster. Jhrb. des Evngl. V. f. westf. Kirchengeschichte, 26. Jhrg. 1925, S. 22: 27). Mit der Freitagstaufe, 27. Febr. 34, nach der alle „Gottlosen“ (Nichtgetauften) aus der Stadt verwiesen, bei unfreundlichem Wetter (is ein bister wedder gewest), ward auch des Fabricius Tätigkeit ein Ziel gesetzt. Wie jene rettet er nur das nackte Leben. Lening hatte schon früher Münster verlassen⁴⁾, desgleichen sein Nachfolger Westermann. Der diesem folgende Wirtheim ward von der Kanzel geworfen, 11. Januar 34. Er fand in Wolfhagen Anstellung. Noch zwei andere Nachfolger vergeudeten ihre Kraft im Dienste des Landgrafen an den im wiedertäuferischen Irrwahne Befangenen (v. Rommel 4, 179; Corvinus 8). Bereits am 1. Februar⁵⁾ hatte Fabricius darauf hingewiesen, daß nur ein Eingreifen der Obrigkeit Erfolg verspreche, er „habe alle Unkraut und Spaltung nicht mügen ausrodnen“, den Landgrafen bittend, ihn bald abzuberufen. Für die übrigen evangelischen Prediger, die „in Not und Armut“, möge er in seinen Landen sorgen.

Den Höhepunkt seiner Macht erreichte der Wiedertäuferstaat, als Jan Bockelson „so unverschämt nach der Krone griff“ (Luther), sich selbst zum „König von Sion“⁶⁾ machend, Septem-

3) Bereits 30. November findet seine „Kirchenordnung“ Eingang.

4) F., seines Herrn Doppelehe angreifend, wanderte ins Gefängnis. Seit 1536 Prediger in Allendorf a. d. Werra, 1543 Professor in Wittenberg, Superintendent in Zerbst 45, starb er 1670. Strieder, Grundlage zur Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte (1784), 25 ff., Rothert 28 f.

5) Am 9. Februar hatten 500 bewaffnete Wiedertäufer Markt und Rathaus besetzt; sie bauten Barrikaden gegen die anrückenden Evangelischen. Keller 141 f. 304 f., Nr. 16.

6) Dichterisch verherrlicht von Hamerling, 1879. Vgl. Mevert, Der König von Münster, 1869.

ber 34 (vgl. u. a. Cornelius, Berichte der Augenzeugen ... Münster 1853, 83 ff.).

Jan Mathys, der Fanatiker, der alle „Gottlosen“ nach der Freitagstaufe hatte töten lassen wollen und selbst als Opfer seines Irrwahnes im ungleichen Kampfe fiel, Ostern 34 ⁷⁾, hatte seinem gelehrigen Schüler rechtzeitig den Platz geräumt, der die stattliche Witwe, Divara, heiratete ⁸⁾. So konnte er denn ungehindert sein „Teufelsspiel“ treiben, sein „Tater- und Rattenkönigreich“ mit unerhörtem Prunke in der hungernden Stadt aufrichten ⁹⁾ (Rothert 74 ff.).

Damals wagte sich Fabricius, in des Landgrafen Auftrage, von neuem in die Stadt. Vom „König“ zur Tafel gezogen, der in dem unglücklichen Münster ein „unerhörtes Komödienspiel“ trieb, erreichte er nichts (ebenda 28. Corvin. 2. Keller 217). Er und Knipperdolling „wolden bei irem Vater bleiven und bei iren geloven“ (Cornl. 14). — Des Königs Keller waren reich versorgt: er schmauste mit seinen Frauen gezuckerten Katzenbraten (vingerdick mit zucker beschudden). Ebenda 141. 153.

Was war nun das Wesen und der Kern dieses eigenartigen Staatengebildes in Westfalens Hauptstadt? Ein gewiß hier zuständiges Parteiurteil gibt die bündige Antwort: „In Münster tritt der Kommunismus ¹⁰⁾ als selbständige herrschende revolutionäre Macht auf, zum ersten Male in der Geschichte“ (Kautsky, 42. 264). Obenan steht die Forderung der Gütergemeinschaft, mit rücksichtsloser Strenge durchgeführt. In ihr prägt sich denn auch der soziale Grundgedanke der täuferischen Bewegung aus, die als das „Evangelium des gemeinen Mannes“ sich darstellt. Knipperdolling, der wiedertäuferische Katilina, faßte diesen Gedanken in den Ausruf, mit dem er die Stadt erfüllte: „Ein Got, ein pot (Topf), ein ei, ein koicke (Kuchen)!“ Alles Geld, Silber und Gold mußte abgeliefert werden, denn eines Christen ist es unwürdig, Geld oder Gut zu besitzen ¹¹⁾ (alle guet sol gemein sein. Cornelius 32. 96. 164 u. a.). Diakone sorgen für gerechte (?) Verteilung, sodaß niemand Mangel leide (gebrech hebbe), es seien Ernährung, Bekleidung, häusliche Bedürfnisse (kost, kleder, haus und hof).

7) Am 16. Januar war Hilla Feicken, eine zweite Judith, ausgezogen, den Bischof zu töten. Sie ward hingerichtet.

8) M., der Jan Bochelson getauft, war am 11. Februar 34 nach Münster gekommen, einen Monat nach jenem. (Rothert, 41.)

9) Das Parteiurteil leitet dasselbe aus der „einseitigen biblischen Bildung“ her, die „lebensfrohe Künstlernatur“ als würdigen Vertreter anerkennend. Kautsky, Vorläufer des neueren Sozialismus (1909), 2, 279.

10) Heine war es vorbehalten, den Ausdruck literaturfähig zu machen. Werke 6, 279. 315. Anhang 408 ff.: Kommunismus, Philosophie und Klerisei.

11) Ein Landsknecht ward um zwei Joachimstaler, die bei ihm gefunden, enthauptet. Cornelius 121.

Damit war der Handel aufgehoben, desgleichen die freie Betätigung der Handwerker, die sozialistisch organisiert, das Familienleben gelockert, durch die gemeinsamen Mahlzeiten. Zeitgenössische Flugblätter wissen die Namen der Gemeindebäcker, -schlachter, -schmiede, -schuster, -schneider usw. anzugeben (Ztschr. f. vtrlnd. Gesch. u. Altertmsk. Münster 1855, Bd. 17, 244 ff.), die ohne Bezahlung arbeiteten. So hatten sie denn auch alle Wertbriefe, Besitztitel (breve und al oer gerechtigkeit) und Bücher, außer der Bibel, verbrannt, acht Tage hindurch auf dem Marktplatze¹²⁾. Losgelöst von der Vergangenheit, sollte eine neue Zeit beginnen, „geschichts- und kulturlos“, wie es das törichte Beginnen bei Umwälzungen zu sein pflegt. So erhielten denn Straßen, — (Straßenschilder, bredeken, angebracht. Cornel. 156) —, und Plätze andere Benennungen. Der Domhof hieß nunmehr Berg Sion, die verwüsteten und zum Teil zerstörten Kirchen waren als Steinbrüche zu bezeichnen (steinkulen): „S. Lambertzsteinkule“, „alde steinkule“ usw. Zuwiderhandelnde mußten zur Strafe „einen pot waters drincken“. So wollte es S. Majestät, die „lebensfrohe Künsternatur“.

Landgraf Philipp sah in dem Münsterischen Königtume, in der erzwungenen Gütergemeinschaft mit Recht die verhängnisvollsten Schritte der ganzen Bewegung, die „alle gute policey, gute sitten, ober- und erbarkeit, alle recht und billigkeit gründlich verstören, umbringen und vertilgen und widder Gots ordnung“ (Corvin. 13 f.). In einem anderen Schreiben (ebenda 16 ff.), als Antwort auf den wiedertäuferischen Rechtfertigungsversuch vom 25. März 35, dem Rothmanns 4. Schrift (Von Verborgenheit der Schrift)¹³⁾ beilag, heißt es in gleichem Sinne: „Das jr aber die lut dazu dringt (Gütergemeinschaft), ist unrecht und widder Gott . . .“ Es werde die Folge sein, „das die armen schelk mit den reichen würden teilen . . .“ (ebenda 32 f.).

Der Traum von einer glücklichen Zukunft, in der „alles Gute zur Herrschaft komme“, war besonders in Westfalen lebendig. Diese chiliastische Idee schaffte den Wiedertäufern besonders bei dem armen Manne williges Gehör: „Up silveren stoelen (Stühlen) wolden sie noch sitten und wolden noch von silveren taiffelen (Tafeln) etten . . . Sie solt noch gain in gulden stucken“ (gold- und silberdurchwirkten Kleidern), versprechen sie; die Stunde des Auszuges in das gelobte Land (lant von beloften = L. der Versprechung), stehe bevor, wo es ihnen an nichts fehlen werde (geines dinges solden sie gebrech hebben). (Cornel. 88.

12) Ebenda 46 f. 283, Nr. 37.

13) Diese verherrlicht, gleich der „Rache“, (3. Schrift), das chiliastische Reich. Die Widerlegung hatte der Landgraf seinen Geistlichen Lening u. a., übertragen. (Ebenda 41 ff. — Strieder 3, 26, A. v. Rommel 4, 182 f.)

106. 179¹⁴.) Die erwartete Glückseligkeit ist mithin eine rein materielle: dem Besitzlosen eine frohe Botschaft! Bei den bestehenden Verhältnissen aber kann dieselbe nicht Platz greifen; die politische Ordnung ist für das Tausendjahrreich ein Hindernis. Dieselbe muß daher bekämpft werden, mit „Feuer und Schwert“.

Das Münsterische Reich will lediglich ein Vorbild (nicht mehr dan ein vorbilde) sein, mit seinem gottgewollten „König“; es zeigt, wie die „gottlose“ Obrigkeit umzugestalten ist (de overicheit vernyet. Cornel. 91 f. 143 f. 179 u. a.). Diese Forderung stellt Rothmann unumwunden in seiner zweiten Schrift, „Restitution“, desgleichen der dritten, „Rache“¹⁵). Corvinus (Acta 11) nennt jene „ein Teufflich, unchristlich und schendlich buch“. Es lag dem wiedertäuferischen Antwortschreiben an den Landgrafen bei. Oktober 34 bereits in zwei neuen Auflagen erschienen, ward dasselbe im feindlichen Lager, in Holland usw. verteilt. Philipps Antwortschreiben auf die „Restitution“, bzw. auf das beigegebene Schriststück Rothmanns ward von diesem verlacht (lachte dat uth. Cornel. 119). Andererseits aber löste dasselbe große Erbitterung aus bei den Wiedertäufern (sind „gar erbittert und unsinnig worden“. Corvin. 14). — Der Gemeinheit wurden dergleichen Schriften vorenthalten¹⁶), wie der Landgraf in einem späteren Schreiben (Corvin. 26) rügt: „Wollen derhalben nochmals nicht glauben, das unser brieve eigentlich (ausdrücklich) vor der gemeine und dem gantzen hauffen darzu berufen oder gefoddert, gelesen sey worden . . .“

Zu dieser geheimen Propaganda hatten die Wiedertäufer gegriffen, mit wesentlich mehr Erfolg, als die Abordnung von Aposteln (28) zeitigte: nach Soest, Warendorf, Coesfeld, Osna-brück. Sie wurden als Landfriedensbrecher sämtlich hingerichtet¹⁷) (die stede en wolden den fridden nicht annemmen. Cornel. 113). Auf diese Unruhestifter weist Landgraf Philipp ausdrücklich hin in seinem Schreiben (Corvinus, 26): Sie hätten „Propheten hin und wider ausgesandt, andere zu Empörung bewegt und dadurch gros blutvergissen verursacht“. — Und damit das Wort vom betrogenen Betrüger seine Geltung bewahre: Henricus Graes zog auch hinaus, im Besitze von 200 Gulden, seine

14) Andererseits wird auf Entsatz (verloesinge) hingewiesen, der tatsächlich sich vorbereitete, aber endgültig zusammenbrach, April 35, in Westfriesland. Keller 276 ff. 328, Nr. 45. Cornel. 122 ff. u. a.

15) Vgl. Rothert 51 ff., 63 ff. In 1000 Abdrücken fand „die Rache“, — wie alle Schriften Rothmanns in derbem westfälischen Platt geschrieben —, aus der belagerten Stadt ihren Weg, Weihnacht 1534.

16) Cornel. 119: wolden dem gemein volck nicht wies macken, wat die breve in sick hedden.

17) Das Soester Protokollbuch zum J. 1534, 23. Oktober, bringt die Namen der 8 Hingerichteten. Keller 323 f. Nr. 39. Vgl. Nr. 36 und 40.

Brüder zu verraten. Seines Zeichens Schulmeister (plach ein schoelmeister tho sein in der stat), schrieb er an den König, sein Königtum wie das ganze Wiedertäuferwesen seien Büberei (boferie). Des war der König sehr traurig (Cornel. 94 f., 115 ff., 296, 322 ff.).

Es ist der Weltkommunismus, der den Münsterischen Wiedertäufern vorschwebt. Nichts anderes wollten sie, als das heutige bolschewistische Rußland! — Wie Münster nicht mehr denn ein Vorbild, Johann von Leiden bestimmt zum Könige über die ganze Welt (Cornel. 83. 91 f. 144. 179 u. a.): so meinten die kommunistischen Wiedertäufer die ganze Welt in Besitz zu nehmen (wolden hebben die gantze werlt in gekregen. Cornel. 107. 162), sie, die etwa 2000 Männer und 8000 bis 9000 Frauen ausmachende Gemeinde. Dieser Gedanke zieht sich gleich einem roten Faden durch die ganze Geschichte von Johans „göttlichem“ (Cornel. a. a. O.) Königtume¹⁸⁾. Als er sich mit seinem unerhört prunkvollen Hofstaate dem Volke zeigt, steht ihm zur Linken ein Knappe mit bloßem Schwerte, zur Rechten ein solcher mit dem Alten Testamente (ebenda 91 u. a.). Ging sein Statthalter Knipperdolling durch die Straßen, so trugen Trabanten zwei große Schlachtschwerter ihm nach (ebenda 89). Eines Scharfrichters bedurfte es nicht. Der König und sein Statthalter¹⁹⁾ besorgten dieses Amt, „wan et ime (König) gelegen was“, einen Landsknecht, eine seiner Frauen köpfend (ebenda 83, 114, 146, 344). — So konnten denn mit Recht die hessischen Theologen in der Widerlegung von Rothmanns vierter Schrift den Wiedertäufern vorwerfen, daß sie gemacht „aus dem Ehestande ein Hurenleben, . . . aus Knipperdolling einen Blutrichter. Das ist alles verkeren und zu boden werffen“. (Corvin. 54).

Immerhin fehlen dem Münsterischen Wiedertäufereiche noch einige wichtige Errungenschaften des bolschewistischen Rußland, dessen goldenes Zeitalter der „klassenlosen Gesellschaft“ jene Trotzki (Bronstein), Sinowjew (Apfelbaum), Kamenew (Rosenfeld), Kamkow (Katz), Wolodarsky (Cohen), Radek (Sobelsohn) u. a. anbahnten. — Wie war es in Münster um die Familie bestellt, um die Kindererziehung, den Gottesglauben? Ohne völlige Verneinung, Beseitigung überlebter Begriffe kein vollwertiger Bolschewismus!

Die Gemeinsamkeit der Mahlzeiten, als Ausfluß der Gütergemeinschaft, hatte das Familienleben nicht unwesentlich gelockert. Die auf eigenste Anregung des Johann von Leiden

18) „Mit der angehengene werlt an der ketten (des Königs bedeut, dat he hersschen sal aver de gantzen werelt.“ (Cornel. 277, Nr. 58.

19) Wie die „gotlosen (zu) koppen“, unterweist er eingehend den Landsknecht. Ebenda 143 f.

(Bockelson) eingeführte Vielweiberei entzog ihm völlig den Boden. Mag anfänglich Rothmann derselben sich widersetzt haben: im Besitze von neun Frauen²⁰⁾, tritt er für die Vielehe im Rahmen des Tausendjahrreiches in seiner „Restitution“ ein. — „Jo sie mehr frauwen hedden, io sie better Christen weren!“ läßt Gresbeck bei Cornelius sich aus, zugleich von dem dadurch entstandenen Unfrieden (schelden und kiven) berichtend, der nicht selten zum Tode führte: „Do heft der duvel gelacht.“ (Cornel. 60 ff.) In seinem Antwortschreiben auf das „unnütze, nerrisch und unbeständig gewesche“ der Wiedertäufer, nunmehr ihr Angebot zu einem „verhör“ ablehnend, rügt Landgraf Philipp ausdrücklich, daß sie „viel weiber haben“ (Corvin. 9. 13). Es scheint, als ob das „vollkommen Tierische“ (Treitschke), indem sie 11- und 12jährige Kinder zur Ehe zwangen, dieselben an Leib und Seele schädigend (dat lief tho brocken), sodaß sie einer Quacksalberin (astinne) mußten zugeführt werden²¹⁾: solche Greuel scheinen damals nicht in die weitere Öffentlichkeit gedrungen zu sein. — Auf die „Restitution“ Rothmanns antwortet Corvinus (11): „... in Germania würde kein stein auff dem andern bleiben“, falls dergleichen „Restitution“ über Münster hinaus dringe. — In den 5 oder 6 neu eingerichteten Schulen herrschte der wiedertäuferische Geist (was al von der dope und na irer weise. Cornel. 47).

„Die Kommunisten von heute haben sehr fromme Väter“, schreibt Rothert, zugebend aber auch, daß der Schritt vom „Wahnsinn eines religiösen Fanatismus ... zu einem irreligiösen nicht so groß“ (34. 72). Die Forderung Knipperdollings dem Könige gegenüber, wie dieser dem Pfarrer Kymeneus mitteilt (Corvinus 3), liefert dafür den Beweis: „Man solle alle göttliche schrift newes und altes testaments verwerffen, und einen jderen menschen nach den gedancken seines hertzen handeln vnd wandlen lassen.“ Es ist derselbe „grobe tolpische Teufel“, dessen häufige „Erleuchtung“ ihn selbst als „geistlichen König“ offenbart, der Lahme und Blinde heilen zu können sich anmaßt, der das Volk auf offenem Markte heiligt, mit den Worten: „Du bist hilligh; Got heft dy gehilliget!“ Die Lahmen und Blinden blieben aber lahm und blind (glick als sie weren). Den Krämer und das alte Weib will er nicht heiligen (küssen), dieser lieber mit der Faust auf den Mund (beck) schlagen. An solcher Art Anfällen (suecke) litt Knipperdolling häufig (Cornel. 102. 107).

20) Ihre Zahl schwankt zwischen vier und neun, die des Königs zwischen 13 und 16, der außerdem noch „zehn mail mehr frowen hadde, edel und unedel.“ (Rothert, 15. Cornel. 60. 132. 135. 158).

21) Dieselbe hat offenbar aus der Schule geplaudert. Ex ea vetula, cui cura sic vitiatarum demandata fuerat, auditum, berichtet Corvinus in seinem Schreiben an Spalatinus, Wittenberg 1536, S. 6. Cornel. 73.

144 f.). Gefährlich für den König war die Nebenbuhlerschaft dieser katilinarischen Natur, die jenen veranlaßte, ihn einzusperren (Cornel. 149 f.).

Lesen wir ferner von den Spottmessen in dem verwüsteten Dome (Cornel. 150 ff.), wo man sich zur Kurzweil mit Katzenköpfen, Ratten und Mäusen bewarf, wo der König mit seinem Fechtmeister einen Waffengang machte (heft midden in dem doem gevechtet²²⁾), nehmen wir dazu die bereits erwähnte Zerstörung der übrigen Kirchen: kann man da noch von Christentum sprechen? Das Psalmenlesen und Absingen deutscher Gesänge²³⁾, u. a. nach den gemeinsamen Mahlzeiten, nach Abschlagen des zweiten Sturmes (Cornel. 35. 81. 83), mochte man aus der evangelischen Zeit übernommen haben.

Mit der Wahl der zwölf Herzöge durch Betrug (boferie), als Volkswille und (-wahl) als gottgewollt hingestellt, schwindet der letzte Rest von Brüderlichkeit und Gleichheit (bruders und sisters), der blutigen Militärdiktatur den Platz räumend.

So konnte denn der Landgraf mit Recht in seinem Antwortschreiben auf den wiedertäuferischen Rechtfertigungsversuch vom 25. März, dem Rothmanns Buch „Von Verborgenheit der Schrift“ beigegeben war, dartun: „Sind derhalben gedrunge, das wir wider euch umb ewer mishandlung willen thun müssen zu erhaltung Göttlicher warheit, ehr, glaubens, trew, Erbar- und Oberkeit“ (Corvin. 16 ff. 37). Es sind die gleichen Beweggründe, die u. a. auch aus Bugenhagens Vorrede zu des Dorpius Darstellung der „wiedertäuferischen Wirren“ (Straßburg 1536, S. 2) sprechen: „Wa (Grimm, Wrtrb. 13, 4) wolte in der welt bleiben frid, ehre, zucht, narung, gut und leib, so kein oberkeit were?“ Am 20. Januar 34 schrieb Bischof Franz an den Landgrafen (Cornel. 217, Nr. 1)²⁴⁾, wie der täuferische Irrwahn (dwellunge) fordere, der Obrigkeit abzusagen (aller overicheit aftoseggen), wie Aufruhr und Blutvergießen (bloetstortinge) bereits auf andere Städte und Länder übergreife; er bitte um Rat und Hilfe (getruwen rait und bystant).

In dem Auflehnen gegen die gottgewollte Obrigkeit²⁴⁾ liegt nach aller Urteile das Verbrecherische der Wiedertäufer, daraus alles Unheil entspringt.

Das 16. Jahrhundert erkannte rechtzeitig die Gefahr des Bolschewismus und ergriff geeignete Maßnahmen, das noch

22) Die Heiterkeit erreichte ihren Höhepunkt, als dem zelebrierenden Priester das Meßgewand zurückgeschlagen ward, „dat sie ime in dat hinderste saegen“ (sahen).

23) Alleine Got in der hoegde sei ehr Wer (wär) Got nicht mit unss up diese tiet, wy hedden moisten (müssen) vertzagen Mind.-Ravensberg. Gesngb. Nr. 162.

24) „Gott hat uns zu einer Oberkeit verordnet“, heißt es im Schreiben des Landgrafen wiederholt. Corvin. 22. 25 u. a. (Vgl. Römer 13, 1.)

schwache Feuer zu ersticken²⁵⁾: das zwanzigste Jahrhundert steht der Ausbreitung desselben zu einem Weltbrande zögernd gegenüber. Parteibelange traten damals zurück hinter dem einen Ziele der Abwehr, und so fanden sich evangelische und katholische Machthaber zusammen zu gemeinsamem Handeln. Ihr geistiger Führer war Philipp der Großmütige. — Mehr als andert-halb Jahre bedurfte es der vereinten Kräfte des gesamten Reiches, des baptisch-kommunistischen Irrwahnesherr zu werden.

Erst am 13. Dezember 34 waren die Kreisstände, unter denen Speyer, Cleve, Hessen u. a., zu einer Einigung gelangt, die Einschließung Münsters 3000 Landsknechten zu übertragen. Die Geldhilfe des fränkischen Kreises übernahm Hessen allein (v. Rommel 4, 181). Trier und Köln, Jülich und Hessen stellten je zwei Räte, monatlich wechselnd, als Berater des Oberbefehlshabers, Wirich v. Falkenstein. Damit hatte Hessen einen entscheidenden Einfluß auf die militärischen Maßnahmen gegen Münster erlangt. Ein reger Schriftverkehr zwischen Wirich und dem Landgrafen ist des Zeuge: über Schwierigkeiten bei Anlage der Verbindungsgräben in dem „wassericht land“, Gesuch um Verhaltungsmaßregeln gegenüber den aus der hungernden Stadt fliehenden Weibern u. a. Besonders aber machte dem Oberbefehlshaber die stockende Soldzahlung Sorge (Cornel. 308 ff. 316 ff. 332 ff. u. a.).

Ein Erfolg war noch nicht abzusehen. Und doch hatte es bereits viele Schwierigkeiten zu überwinden gegeben. Schon vor jenem verhängnisvollen 27. Februar 34 hatte Bischof Franz von dem Landgrafen neben 3000 Gulden ein Geschütz erhalten; weitere folgten, laut Schreibens vom 14. März (Keller, 246. 252). Als der Bischof, das Stift dem Kaiser zu übergeben Miene gemacht, Oktober 33, drohte Philipp, ihm weitere Hilfe zu versagen, indem er sein Vorhaben als der deutschen Nation „zu hohen Spod und verachtung“ gereichend geißelte. (Ebenda 302, Nr. 11.) Sobald jener des hessischen Beistandes entraten zu können meinte, suchte er diese ihm lästige Abhängigkeit abzustreifen. So meldet er am 15. April 34, nachdem er der Hilfe Cleves und Kölns sich versichert, die Rücksendung der zwei hessischen Fähnlein dem Landgrafen. Darunter befanden sich die Bürgermiliz von Schmalkalden und von Homberg, auch jene zwei großen Kartaunen mit den teuflischen Namen (v. Rommel, 4, 180. Keller, 315, Nr. 31). Als aber der Hauptsturm, am 2. Pfingsttage, 25. Mai, zusammengebrochen, da war es wieder Landgraf Philipp, der „zum allgemeinen Besten“ Mainz, Trier und Pfalz zu einer Versammlung in Oberwesel aufrief.

25) Warendorf hatte sich offen für die Wiedertäufer erklärt, Oktober 34, in Wesel fand die Wiedertaufe gleichfalls Anhänger. Keller 264. Cornel. 218, Nr. 1. 305, Nr. 43.

Beachtenswert ist die Tatsache, daß neben den Bemühungen des Landgrafen, die Wiedertäufer umzustimmen, die Belagerer immer wieder an dieselben herantraten mit annehmbaren Angeboten zur Uebergabe, so März 34, desgl. Juli. Die Unbeugsamen weisen das Ansinnen, „in genaden und ungenaden“ sich zu ergeben, mit der gleichen Schlußformel ab: „Und willen iuw und en (ihn) hirmede genochsam gewarnet hebben . . .“ (Cornel. 241 ff., Nr. 14 f. 264, Nr. 29). Oktober 34 hatten sich Warendorf, Rheine u. a. Städte vergebens dem Bischofe zur Unterhandlung zu Gunsten Münsters angeboten (Keller 261 f.), und Dezember desselben Jahres wurden die Wiedertäufer von den in Koblenz versammelten Reichsvertretern nochmals verwarnt.

Als damals Fabricius, vom Landgrafen in die hungernde Stadt gesandt, vom Könige zur Tafel gezogen ward, brachte er als einziges Ergebnis mit ein wiedertäuferisches Rechtfertigungsschreiben, den Landgrafen Philipp (Leve Lips . . .) abmahnend, zusammen mit gottlosen Fürsten fernerhin „das unschuldige Gottesvolk“ zu bekriegen (Strieder 4, 26 f. v. Rommel 4, 181 und Anm. 133, S. 137 f.). Der gleiche selbstbewußte und anmaßende Ton begleitet Rothmanns fünfte und letzte, unvollendete Schrift, seinen Schwanengesang (Von erdesscher unde tytlicher Gewalt), die als Rechtfertigung seiner angegriffenen „Restitution“ und „Rache“ kurz vor Münsters Fall erschien. „An den redlichen Philipsen aus göttlicher Verhängnis Landgrafen der Hessen“ wendet dreist sich die Vorrede. „Besonders leve Philips . . .“ heißt es in einem erneuten Rechtfertigungsversuche vom 10. Januar 35. Es schließt mit den selbstbewußten Worten: . . . „Got wirt unser bloit io (sicherlich) so tewer rechnen, als weren wir alle fursten und herren geboren“ (Cornel. 304, Nr. 42).

Erst nach wiederholten neuen Geldbewilligungen in Worms, und nachdem auch Landgraf Philipp seine Hilfstruppen wesentlich verstärkt, fiel die ausgehungerte Stadt, durch — — Verrat, 25. Juni 1535²⁶⁾. Wie eine Vorahnung mutet das Münsterische Antwortschreiben auf die vom Wormser Kreistage letztmals ausgegangene Aufforderung vom 10. Mai an. Sie schließt mit den stolzen Worten: „. . . kein gewalt, kein schwert noch doit, sol uns williglich selber in imants gnat oder ungenade zu begeben, moegen bewegen.“ (Ebenda 332, Nr. 57). „Kein Düvel- noch Menschengewalt“ könne sein gutes Gewissen ihm rauben, getröstet sich Rothmann in seiner letzten Schrift (Rothert, 58).

Wie der Landgraf nach dem 6. Juni durch den Oberbefehlshaber Wirich „ein ableinung, („Ableinung der Sünden“ b. Lu-

26) Gresbeck, Tischler seines Zeichens, der 15 Monate gezwungen dem Wiedertäuferreiche angehörte und darüber ausführlich berichtet hat, befreite seine Vaterstadt, „nicht umb gelt oder guit“ (Cornel. Eltng. 64 ff. — 214).

ther), etzlicher schmeschriften sampt einem getruckten buchlein Urbani Regii“ (gest. 1541) in die Stadt geschickt²⁷⁾, so setzte er auch seine Bemühungen fort, den gefangenen König und seine zwei Räte auf den rechten Weg zu führen. — (Rothmann blieb spurlos verschwunden²⁸⁾.) Januar 1536 sandte er Anton Corvinus, damals Pfarrer in Witzenhausen, und Johannes Kymeus, Prediger in Homberg, (seit 1538 Superintendent in Kassel), nach Beverungen und Horstmar, die drei gefangenen Auführer zu bekehren (Corvin. 2. Allgm. dt. Biographie, 4, 508. 17, 446). Bitter bereute Johann von Leiden sein angemaßtes Königtum, das er als gottgewollt so eifrig sich bemüht hinzustellen (Cornel. 83, 179 u. a.)²⁹⁾, „den treuen Ratschlägen des Landgrafen nicht gefolgt zu sein“, fiel ihm schwer aufs Herz (v. Rommel, 4, 186). — So soll auch Lenin, der bolschewistische Diktator, seine blutige Laufbahn reumütig beschlossen haben mit den Worten: Herr, vergib! (Gospodi, prostji).

Landgraf Philipp hat die grausame Hinrichtung der drei Übeltäter auf dem Prinzipalmarkte zu Münster gemißbilligt. Er vertrat den edlen Standpunkt: „man könne mit gutem Gewissen niemanden des Glaubens wegen töten“. Und diesem Grundsatz ist er auch treu geblieben den in seinem eigenen Lande auftretenden Wiedertäufern gegenüber, wie u. a. gegen Melchior Rink, früher Kaplan in Hersfeld, der, 1538 noch in Gefangenschaft, nicht widerrief. (Allgm. dt. Biographie, 28, 646.) Seinen Beamten und Edelleuten das Recht absprechend, „irgend eine Todesstrafe zu erkennen“, siegte er durch den Mund Butzers, „nach Art der Liebe“ (Philipps eigene Worte), über die wiedertäuferischen Empörer in der Umgebung von Marburg, unter Schnabel und Faelber, (ebenda 3, 664 ff. v. Rommel, 4, 186 f. u. Anmk. 134, S. 140 f.), während im Clevischen die Scheiterhaufen rauchten,

27) Die am gleichen Tage erfolgte kühle Abweisung sucht zugleich den Vorwurf, sie unterschlugen die ihnen zugesandten Schriften, als „viesirte luge“ (erfundene Lüge) hinzustellen. Cornel. 347 f., Nr. 62 f. — Des Urbanus Rhegius „Warnung wider den neuen Tauforden“ erschien 1527, „Seelenarznei“ 1529 u. a. Allg. dt. Biographie, 28, 374 ff.

28) Ein Steckbrief des Lübecker Rates an die Stadt Rostock, 6. Juni 1537, vermutet den Schuldbeladenen (der wedderdoper und sust alles uprors und nafolgenden qwades [Unheil] ein hovet und stifter), daselbst, wo er, (ein drungen verkant [vierschrötig] man, . . . bleck [bleich], brun strack [borstig] haer, kort), sich als Arzt ausbebe (let sick nomen doctor in medicin). Cornel. 410 f., Nr. 80.

29) Gresbeck legt dem Schwärmer (?), Betrüger u. a. Worte in den Mund: „Got heft my tho einen koningh erwellet over die gantze werlt . . . Ick wolde vil lieber sein ein verkens herde (Schweinehirt) und wolde viel liewer die ploich holden (pflügen) ofte graven, dan ich so ein koningh solde sein.

(„König“ Wilhelm, der 21 Weiber hatte, ward 1580 lebendig verbrannt).

Am Tage der Einnahme Münsters hatte Bischof Franz dem Landgrafen Philipp diese frohe Botschaft (gude troistliche tidunge) übermittelt und, „in allen frundtlichen densten tho wil-faren stetz begerich“ sich erklärt (Cornel. 357 f., Nr. 67). Als aber der Landgraf „zu Wiederaufrichtung der Papisterei“ sich nicht geneigt zeigte: die dem Bischofe geleisteten Dienste der Evangelischen waren vergessen. Von den Kirchen Münsters, deren sechs nach dem Vertrage vom 14. Februar 1533 den Evangelischen zustanden, wenigstens zwei diesen zu überlassen, lehnte der Kirchenfürst ab.
